

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2024

Protokoll

Datum: 21.03.2024 | Ort: Restaurant Syrtaki | 19:00 – 21:40 | Protokoll: G. Schwab

Ruderverein Neptun e.V.
Spanierstr. 1
78467 Konstanz
info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

Inhalt

1. Begrüßung	2
2. Jahresberichte des Vorstandes	4
a. Bericht 1. Vorsitzender (S. Ahlhelm)	4
b. Bericht Ressort Leistungssport (H. Sorgius)	5
c. Bericht Ressort Breitensport (S. Kraus)	5
d. Bericht Ressort Verwaltung (U. Schütt)	5
e. Bericht Ressort Organisation (G. Schwab)	5
f. Bericht Ressort Finanzen (S. Glorius)	6
3. Vorlage Jahresabschluss 2023 (S. Glorius)	6
4. Bericht der Kassenprüfer (A. Sens, I. Becher)	6
5. Entlastung des Vorstands (B.Fuchs)	7
6. Wahlen	7
a. Wahl des Wahlleiters	7
b. Neuwahl des Vorstands + Vorstandsteam (R. Bakker)	8
c. Schiedsgericht gemäß neuer Satzung (R. Bakker)	9
7. Wirtschaftsplan 2024	10
8. Anträge	11
9. Verschiedenes	20

Gedenken der verstorbenen Mitglieder

S. Ahlhelm

- o wir gedenken: **Volker von Platen**

1. Begrüßung

S. Ahlhelm

- S. Ahlhelm begrüßte herzlich zu dieser Jahreshauptversammlung
- Die Jahreshauptversammlung wurde am 03.03.2024 per E-Mail fristgerecht nach der alten Satzung (§11 Abs. 3) zur Jahreshauptversammlung eingeladen
- Wichtig zu wissen für dieses Jahreshauptversammlung:
 - o Die Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 erfolgte nach der **alten Satzung** (§11 Abs. 3)
 - o Die neue Satzung (einstimmig angenommen an der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.11.2023) wurde vom Vereinsregistergericht freigegeben und hat am 21.03.2024 Gültigkeit.
 - o Die Jahreshauptversammlung 2024 inkl. der Wahlen wird nach der **neuen Satzung** abgehalten.
 - o Feststellung der Beschlussfähigkeit (Stand 03.02.2024)
 - o Mitglieder insgesamt: 511
 - o Stimmberechtigte Mitglieder: 424
 - o Beschlussfähigkeit gegeben nach Satzung (14.11.2023) §13, Abs. 7 unabhängig Anzahl erschienener Mitglieder
- Für die Jahreshauptversammlung haben sich um 19:05 Uhr 54 Mitglieder angemeldet:
 - o Stimmberechtigt: 52
 - o Ohne Stimme: 02
- Stimmberechtigt sind nach der **neuen Satzung** (§13 Abs. 1):
 - o Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres
 - o Mitglieder nach einjähriger Mitgliedschaft
 - o das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden
 - o Gemäß §13 Abs. 7 der neuen Satzung ist Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig
- Fristgerecht (7 Tage vor Termin) eingereichte Anträge:
 - o 4 Anträge liegen vor

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte des Vorstandes
3. Vorlage des Jahresabschluss 2023

4. Bericht der Kassenprüfer über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. a) Wahl Wahlleitung
b) Neuwahl Vorstands + Vorstandsteam
c) Wahl Schiedsgericht Wahl des Vorstandes
 7. Wirtschaftsplan 2024
 8. Verschiedenes / Anträge >> 4 Anträge
- Hinweis zu den Berichten/ Ablauf:
 - Da alle die Berichte in schriftlicher Form vorliegen haben, werden vom Vorstand nur etwaige Ergänzungen gegeben, ein etwaiger Ausblick gegeben

Fragen zum Ablauf der Veranstaltung

19:05 Uhr / 21.03.2024

→ Keine Fragen

2. Jahresberichte des Vorstandes

a. Bericht 1. Vorsitzender (S. Ahlhelm)

Anmerkungen/ Ergänzungen zu «Highlights des Jahres»

- NICharta
- PV-Thermosolaranlage
Klimaförderung 10.000 €, Badischer Sportbund ca. 1.200 €, Genehmigung
Denkmalamt – Arbeitseinsatz der Mitglieder
- Kinder / Jugendschutz
Kinder- und Jugendschutzkonzept in der Satzung verankert,
Ansprechpartner: Rainer Manderla, Agnes Joester, Christoph Ettl, Maria Czaja
Jugendförderung ab 2025 durch die Stadt Konstanz nur noch wenn der
Jugendschutz in der Satzung verankert ist
- Versicherungsschutz
Vermögenshaftpflicht,
Nichtmitgliederversicherung,
Sporthaftpflicht verifiziert,
Bootsversicherung aktualisiert,
→ Rundumschutz
- Optimierung Umkleideräume Männer und Frauen
Garderobenbänke bestellt,
Spinde für Damen und Herren (Lieferdauer 6 bis 10 Wochen)
- Aufruf für die ehrenamtliche Finanzbuchhaltung + Rechnungswesen
Viele helfenden Hände im Verein ohne die der Verein nicht so gut dastehen
würde, wie er es tut, um hier nur ein paar wenige stellvertretend zu nennen:
 - Emma Albiez (Buchhaltung)
 - Wir benötigen digitale Buchhaltung – wenn Einnahmen über 22.000 Euro
liegen, ist der Verein Mehrwertsteuerpflichtig (demnächst erreichen wir die
Grenze)
Suche einer oder mehrere geeigneten Personen aus dem Verein,
Welche Aufgaben stehen hier an:
 - Kontrolle/ Überwachung aller Zahlungsläufe inkl. Beträge etc.
 - Lohnbuchhaltung für Trainer etc. inkl. Knappschaftsanmeldung, Prüfung
der Sozialversicherung
 - Spendenbescheinigungen erstellen
 - Rechnungseingang (Briefkasten) verteilen zur Freigabe
 - Nebenkostenabrechnung mit dem Restaurant
 - Rechnungen/ Zahlungsbelege Förderanträge vorbereiten

- 3-jährige Körperschaftssteuererklärung erstellen für die Freistellungserklärung / Bestätigung Gemeinnützigkeit
- Versicherungsüberwachung / Schadensfallregulierung mitüberwachen
- Überwachung Bundesanzeiger „Transparenzregister“ wegen Gebührenbefreiung

Alternativ ab Mai externe Beauftragung

Kosten, ca. 12000 Euro (Feedback von anderen Vereinen) – Bezahlung nach TVÖD
ggf. Kooperation mit Skiclub Konstanz, zusätzlich

***Gibt es Fragen / Anmerkungen zu dem im Vorfeld versendeten Bericht
Ressort 1. Vorsitzender?***

→ Keine Fragen

b. Bericht Ressort Leistungssport (H. Sorgius)

***Gibt es Fragen / Anmerkungen zu dem im Vorfeld versendeten
Bericht Ressort Leistungssport (Helmut Sorgius)?***

→ Keine Fragen

c. Bericht Ressort Breitensport (S. Kraus)

***Gibt es Fragen / Anmerkungen zu dem im Vorfeld versendeten
Bericht Ressort Breitensport (S. Kraus)***

→ Keine Fragen

d. Bericht Ressort Verwaltung (U. Schütt)

***Gibt es Fragen / Anmerkungen zu dem im Vorfeld versendeten
Bericht Ressort Verwaltung (Uwe Schütt)***

→ Keine Fragen

e. Bericht Ressort Organisation (G. Schwab)

***Gibt es Fragen / Anmerkungen zu dem im Vorfeld versendeten
Bericht Ressort Organisation (Gabi Schwab)***

→ Keine Fragen

f. Bericht Ressort Finanzen (S. Glorius)

- Einnahmen Vereinsbetrieb
- Ausgaben Vereinsbetrieb
- Einnahmen Bau
- Ausgaben Bau

→ Details und Tabellen dazu siehe ausführliche Informationen in der Einladung zur Jahreshauptversammlung

→ Fragen zu einzelnen Kontopositionen gerne jederzeit an Stefan Glorius

Fragen zum Bericht Ressort Finanzen

Frage 1:

Welche Arbeitsstunden sind beim BSB förderfähig?

Antwort:

Eigenleistung am Gebäude, vom BSB förderfähig, daher immer dokumentieren
sonstige Eigenleistungen, z.B. normale Arbeitsstunden sind nicht förderfähig

3. Vorlage Jahresabschluss 2023 (S. Glorius)

Der Jahresabschluss wurde anhand der in der Einladung versendeten Aufstellung durch Stefan Glorius im Detail erläutert. (siehe Anhang Einladung Jahreshauptversammlung)

Fragen zum Jahresabschluss 2023

→ Keine Fragen

4. Bericht der Kassenprüfer (A. Sens, I. Becher)

- Am 5.02.2024 haben A. Sens und I. Becher die Kassenprüfung durchgeführt.
- Die Belege stichpunktartig geprüft es wurden keine Ungereimtheiten gefunden.
- Kassenprüfung erfolgreich abgeschlossen und eine sehr gute/ ordentliche Buchhaltung attestiert

Anmerkung bzgl. Stimmberechtigter Mitglieder – 19:50 Uhr

Während des Berichts des Vorstandes sind drei weitere stimmberechtigte Mitglieder zur Jahreshauptversammlung erschienen. Insgesamt konnten daher 55 stimmberechtigte Mitglieder im weiteren Verlauf abstimmen.

5. Entlastung des Vorstands (B.Fuchs)

Ergebnis der Abstimmung zur Entlastung des Vorstands per Handzeichen:

- **JA**, ich entlaste den Vorstand 54
- **NEIN**, ich entlaste den Vorstand nicht 0
- **Enthaltung** 1

→ Somit ist der Vorstand entlastet und es kann in die Zukunft geblickt werden

6. Wahlen

a. Wahl des Wahlleiters

Einziger vorgeschlagenes Mitglied: Dr. Rainer Bakker

Ergebnis der Abstimmung zur Entlastung des Vorstands per Handzeichen

- **JA** - Stimmen 55
- **NEIN** - Stimmen 0
- **Enthaltung** 0

→ Rainer Bakker nimmt die Wahl an, somit ist Rainer Bakker als Wahlleiter gewählt

Erläuterung der Wahlmethode durch Rainer Bakker

- Einzelabstimmung per Handzeichen für den Vorstand
- Blockwahl per Handzeichen für das Vorstandsteam

b. Neuwahl des Vorstands + Vorstandsteam (R. Bakker)

Vorstand

- Wahl des 1. Vorsitzenden
Vorschlag: Sebastian Ahlhelm (kein weiterer Vorschlag)
- Wahl des Finanzvorstand - stellvertretenden Vorsitzenden
Vorschlag: Stefan Glorius (kein weiterer Vorschlag)
- Wahl des Verwaltungsvorstand - stellvertretenden Vorsitzenden
Uwe Schütt als stellvertretenden Vorsitzenden (kein weiterer Vorschlag)

Wahl des Vorstands

- Sebastian Ahlhelm als 1. Vorsitzenden
 - JA - Stimmen 54
 - NEIN – Stimmen 0
 - Enthaltung 1

→ Sebastian Ahlhelm nimmt die Wahl an, somit ist er gewählt

- Stefan Glorius als stellvertretenden Vorsitzenden (Finanzen)
 - JA - Stimmen 54
 - NEIN – Stimmen 0
 - Enthaltung 1

→ Stefan Glorius nimmt die Wahl an, somit ist er gewählt

- Uwe Schütt als Stellvertretender Vorsitzenden (Verwaltung)
 - JA - Stimmen 55
 - NEIN – Stimmen 0
 - Enthaltung 0

→ Uwe Schütt nimmt die Wahl an (wurde vorab mit ihm geklärt, da Uwe Schütt abwesend ist, dass er im Fall, dass er gewählt wird die Wahl annimmt), somit ist er gewählt

Vorstandsteams als Block

Ein Mitglied hat die Sorge geäußert, dass der Breitensport durch die Abwesenheit von Susanne Kraus nicht ausreichend vertreten wird. Sie befindet sich aktuell auf einem Auslandssemester und arbeitet für den Verein quasi im Homeoffice. Da jedoch keine andere Person als Gegenkandidat*in antritt, bleibt der Wahlvorschlag bestehen.

→ da sich kein Mitglied gegen die Blockwahl des restlichen Vorstandsteam ausgesprochen hat, wird per Blockwahl gewählt

- Verantwortlicher Bootspark: Markus Hundsdörfer
- Verantwortliche*r Infrastruktur: vakant
- Verantwortliche Vereinsleben: Gabi Schwab
- Verantwortlicher Leistungssport: Helmut Sorgius
- Verantwortliche Breitensport: Susanne Kraus

- Abstimmung per Handzeichen

- JA - Stimmen 55
- NEIN – Stimmen 0
- Enthaltung 0

→ Markus Hundsdörfer, Gabi Schwab, Helmut Sorgius und Susanne Kraus (wurde vorab mit ihr geklärt, da Susanne Kraus abwesend ist, dass sie im Fall, dass sie gewählt wird die Wahl annimmt) nehmen die Wahl an und sind somit gewählt als Mitglieder des Vorstandsteams.

c. Schiedsgericht gemäß neuer Satzung (R. Bakker)

- Vorschlag

- Regina Weinacht
- Carla Schmelzer
- Christof Ertl
- Jörg Brodmann
- Joachim Rank

- Abstimmung per Handzeichen

- JA - Stimmen 52
- NEIN – Stimmen 0
- Enthaltung 3

→ Regina Weinacht, Jörg Brodmann, Joachim Rank, Christof Ertl (wurde vorab mit ihm geklärt, da Christof Ertl abwesend ist, dass er im Fall, dass er gewählt wird die Wahl annimmt) und Carla Schmelzer (wurde vorab mit ihr geklärt, da Carla Schmelzer abwesend ist, dass sie im Fall, dass sie gewählt wird die Wahl annimmt) nehmen die Wahl an und sind somit gewählt als Mitglieder des Schiedsgerichts.

7. Wirtschaftsplan 2024

S. Ahlhelm/ S. Glorius

- Vorstellung Wirtschaftsplan 2024
 - Ergänzungen zu Defi
 - Ergänzung zu Bootsanschaffungen (Rhein-, Signal-Ersatz)
Doppelzweier für Rennsport über Spenden 2023 finanziert
Einer für Breitensport als Renneiner 16 kg – Boot
- Fragen zu einzelnen Positionen gerne jederzeit an Stefan Glorius

Fragen zum Wirtschaftsplan 2024

Fragen zu Wirtschaftsplan:

Frage 1:

Ist die Anschaffung eines Bootswagen für die Gig-Boote möglich?

Antwort:

Soviel Budget ist/ wäre im Haushalt vorhanden. Vorschlag: einen Wagen bei einem anderen Verein ausleihen, um zu testen.

Heribert Braig würde andere Vereine anfragen zum Testen, Helmut Sorgius ist bereits am Recherchieren. Heribert und Helmut stimmen sich ab

Frage 2:

Wann kann man eine Einführung in die Coastal Boote erhalten.

Antwort:

Bei Markus Hundsdörfer am Montag Werkstatt – bitte vorher per E-Mail melden.

Abstimmung Wirtschaftsplan

(beide Optionen mit oder Verantwortliche/n für Buchhaltung oder externe Vergabe)

- Abstimmung per Handzeichen
 - JA - Stimmen 55
 - NEIN – Stimmen 0
 - Enthaltung 0
- Wirtschaftsplan 2024 ist angenommen

8. Anträge

Antrag 01

Anpassung des § 13 Abs. 4 der neuen Satzung nach Hinweis der Vereinsregistergericht.

Antragsteller: Vorstand

Das Vereinsregister hat uns darauf hingewiesen, dass nach Vorgaben des §37 BGB das Wort „stimmberechtigten“ zu streichen ist. Dies sei auch in der alten Satzung nicht korrekt gewesen und muss in der neuen angepasst werden.

Deshalb stellt der Vorstand folgenden Antrag:

Anpassung des §13 Abs. 4 nach Vorgaben §37 BGB und Entfernung des Worts „stimmberechtigten“.

Neu ist der Wortlaut des §13 Abs. 4 dann:

„Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Vorstandsteam des Vereins dies beschließt oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder des Vereins dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.“

- Abstimmung per Handzeichen zu Antrag 01

- JA - Stimmen 55
- NEIN – Stimmen 0
- Enthaltung 0

→ Antrag 01 angenommen

Antrag 02

Handlungsfreiheit von 10 000 Euro zur Einstellung / externe Vergabe der Finanzbuchhaltung, wenn inkl. Mai niemand finden, dann beauftragen externe.

Antragsteller: Vorstand

Deshalb stellt der Vorstand folgenden Antrag:

Handlungsfreigabe von 10'000 EUR zu Einstellung/ externe Vergabe der Finanzbuchhaltung inkl. im Antrag exemplarisch genannten Aufgaben, wenn sich bis Mai kein Mitglied ehrenamtlich zur Verfügung stellt, die Aufgaben von Emma zu übernehmen. Mit der Konsequenz, dass der Einer für den Breitensport nicht angeschafft werden kann.

Frage 1:

Gibt es schon eine spezielle Software?

Antwort:

Nein, wenn wir Person haben soll diese entscheiden. Nicht die Software ist der Preistreiber, sondern wir benötigen die Person, die diese bedient, Abrechnungen etc.

- Abstimmung per Handzeichen zu Antrag 02

- JA - Stimmen 54
- NEIN – Stimmen 0
- Enthaltung 0

→ Antrag 02 angenommen, 1 Mitglied hat bereits die Versammlung verlassen.

Antrag 03

Freigabe des neuverfassten und modernisierten „Regelwerk – Ruderverein Neptun e.V. Konstanz“ bisher bekannt als Ruderordnung, Fahrtordnung, Clubraumordnung etc. Antragsteller: Vorstand

Bei einem Verein mit über 500 Mitgliedern ist es wichtig, dass möglichst viel transparent für alle verständlich und fair niedergeschrieben ist. Außerdem ist es für alle im Vorstandsteam jetzt und in der Zukunft einfacher Ihre ehrenamtliche Aufgabe auszuüben mit der Hoffnung, dass es weniger Diskussionen gibt.

Uns ist bewusst, dass einige Punkte zu Diskussionen in der Mitgliederversammlung führen werden, denn es werden alte, geliebte Gewohnheiten oder Privilegien aufgehoben. Deshalb bitten wir Euch das Regelwerk unter folgenden Aspekten zu lesen:

- Es muss fair und transparent für alle Mitglieder sein, es darf keine Zweiklassen Gesellschaft geben
- Alle Regeln müssen von dem Vorstandsteam in ihrer Freizeit (ehrenamtlich) mit geringem Aufwand umsetzbar sein, so dass sie immer noch unseren geliebten Sport/ Familie nicht zu kurz kommen
- Falls es ein Privileg für eine bestimmte Gruppe/ Person geben soll, muss dieses schlüssig und für alle Mitglieder verständlich begründet sein
- Wir sind ein Verein und nicht ein kommerzieller Sportanbieter, somit steht unser Sport und die Gemeinschaft im Vordergrund

→ Es wird erst über Antrag 4, der eine Änderung zu Antrag 3 ist abgestimmt, sowie etwaige weitere Änderungswunsch des «Regelwerk – Ruderverein Neptun e.V. Konstanz» bevor über Antrag 3 abgestimmt wird.

Antrag 04

Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden endet mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

Antragsteller: Bernd Puhl

Guten Tag sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

ich stelle zum Regelwerk, 3.2. Arbeitsstundenordnung, 3.2.1. Umfang, folgenden Antrag zur Ergänzung der Regelung:

Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden endet mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

Begründung: Diese Regelung galt bisher schon aus gutem Grund.

Die meisten 70-Jährigen sind schon viele Jahre im Verein, haben viele Jahre Beitrag bezahlt und viele Jahre Arbeitsstunden abgeleistet.

Manche sind gesundheitlich und finanziell nicht mehr so leistungsfähig, andere möchten nicht um die Befreiung von der Arbeitsstundenpflicht beim Vorstand vorstellig werden.

Und im Übrigen wird durch die kontinuierlichen Beitragserhöhungen der vergangenen Jahre die Mitgliedschaft finanziell schon genug belastet.

Anmerkung Vorstand:

- Die Arbeitsstunden haben primär eine solidarisch-soziale und gemeinschaftsbildende Funktion, wenn es um Einnahme ginge, könnte man es über die Beiträge regeln
- Es gibt kein „Lebenszeitenkonto“ für Arbeitsstunden, das Geschäftsjahr startet jedes Jahr neu.
- Im Vorschlag des Regelwerkes heißt es:
Arbeitsstunden fallen nur für diejenigen an, die "aktive Mitglieder" sind, also mindestens 10 x im Jahr im Verein Sport getrieben haben. Diese sollten auch gesundheitlich in der Lage sein, ihre Arbeitsstunden zu leisten.
- Mindestalter würde auf 16 Jahre gesenkt, da man bei uns ab 16 mitabstimmen darf

Statistik (Stand 31.12.2023)

Mitglieder Ü70

- aktiv: 56
- passiv: 10

(gesamter Verein: 511 Mitglieder)

Aktive Sport treiben (eFa)

- 47 Mitglieder
- 2'600 Ausfahrten
- 16'500 km gerudert

(gesamt Verein: 177'000km)

• Abstimmung per Handzeichen zu Antrag 04

- JA - Stimmen 14
- NEIN – Stimmen 38
- Enthaltung 2

→ Somit Antrag 04 abgelehnt

Änderungswünsche zum «Regelwerk Ruderverein Neptun e.V. Konstanz»

3.1.4. Beitragsermäßigung während der Ausbildung

Geänderte Passage:

*„Für Schüler*innen, Auszubildende, Referendare und Studierende im Vollzeitstudium wird ab dem 18. bei Vorlage eines Ausbildungsnachweises/ Immatrikulationsbescheinigung zum Vollzeitstudium ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag erhoben.*

Studierende in Promotion, die bereits ein festes Gehalt beziehen, haben keinen Anspruch auf den ermäßigten Mitgliedsbeitrag.“

- Abstimmung per Handzeichen zum Änderungsvorschlag
→ Änderung wurde einstimmig angenommen

5.3.1 Kategorien Ruderboote

Ergänzung unter der Tabelle Nutzungsvoraussetzung:

„Ruderkilometer, die in nachweislich in anderen Vereinen gesammelt wurden, werden entsprechend berücksichtigt.“

- Abstimmung per Handzeichen zum Änderungsvorschlag
→ Änderung wurde einstimmig angenommen

6.6. Krafraum, Fitnessraum (= Multifunktionsraum) / Kleidung

- Neuer Vorschlag 1 – Max Gekeler
„Beim zeitgleichen Training mit den Jugendlichen ist eine vollständige Bekleidung (Oberteil und Hose oder Einteiler) zu tragen. Barfußtraining ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.“

- Neuer Vorschlag 2 – Vorstand
„Im Krafraum und Fitnessraum (= Multifunktionsraum) ist angemessene Kleidung (Shirt und Hose oder Einteiler, Schuhe) zu tragen. Das Training und der Aufenthalt im Krafraum und Fitnessraum (= Multifunktionsraum) mit freiem Oberkörper oder Sport-BH bzw. Badekleidung oder Barfuß sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet.“

- Abstimmung per Handzeichen zu Antrag 04
 - Vorschlag 1 – Max Gekeler 11
 - Vorschlag 2 – Vorstand 40
 - Enthaltung 1

- ➔ Vorschlag 2 wurde angenommen, 3 Mitglieder haben die Versammlung bereits verlassen.

6.6. Krafraum, Fitnessraum (= Multifunktionsraum) / Geräte

Kompromiss – Test für 1 Jahr:

„Es dürfen keine Ergos, Spinningräder oder Matten aus dem Krafraum und Fitnessraum (= Multifunktionsraum) entfernt werden. Das Training findet nur und ausschließlich im Krafraum und Fitnessraum (= Multifunktionsraum) statt.“

- Abstimmung per Handzeichen zum Änderungsvorschlag
➔ Änderung wurde einstimmig angenommen

6.6. Kraftraum, Fitnessraum (= Multifunktionsraum) / Gerätenutzung

Geänderte Passage:

„Die Geräte sind nur im Rahmen der zulässigen Höchstlast sachgemäß zu benutzen.“

Ergänzung im Teil „Ausnahme – Nutzung der Räume durch minderjährige Athleten“:

*„Die Geräte sind nur nach Einweisung durch die Trainer*innen bzw. Übungsleiter*in zu benutzen“*

- Abstimmung per Handzeichen zum Änderungsvorschlag
→ Änderung wurde einstimmig angenommen

6.6. Kraftraum, Fitnessraum (= Multifunktionsraum) / Musik

Geänderte Passage:

„Grundsätzlich ist das Abspielen von Musik gestattet, wenn alle Anwesenden einverstanden sind. Hierbei ist Rücksichtnahme geboten. Musik darf in einer Lautstärke abgespielt werden, die weder die anderen Trainierenden oder Mitglieder (Umkleide) noch Nachbarn beeinträchtigt.“

- Abstimmung per Handzeichen zum Änderungsvorschlag
→ Änderung wurde einstimmig angenommen

Antrag 03

Freigabe des neuverfassten und modernisierten „Regelwerk – Ruderverein Neptun e.V. Konstanz“ bisher bekannt als Ruderordnung, Fahrtordnung, Clubraumordnung etc. Antragsteller: Vorstand

Deshalb stellt der Vorstand folgenden Antrag:

Freigabe des neuverfassten und modernisierten „Regelwerk – Ruderverein Neptun e.V. Konstanz“ bisher bekannt als Ruderordnung, Fahrtordnung, Clubraumordnung etc. zum 21.03.2024 mit etwaiger Anpassung (siehe oben), die in der Mitgliederversammlung beschlossen wurden und im Protokoll vermerkt sind.

Abstimmung per Handzeichen:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| <input type="radio"/> JA - Stimmen | 52 |
| <input type="radio"/> NEIN – Stimmen | 0 |
| <input type="radio"/> Enthaltung | 0 |

→ Antrag 02 einstimmig angenommen.

9. Verschiedenes

1. Doro Jüttner schlägt vor (kein Antrag), dass der Neptun sich auch im Rahmen des Bündnisses für Demokratie positioniert, analog HSG und andere Sportvereine.
 - Neptun hat sich nach seiner Satzung: §2, Abs. 2 schon positioniert
 - Des Weiteren hat sich der Neptun durch die Beantragung der städtischen Fördermittel verpflichtet die Kommunalen Satzungen einzuhalten.

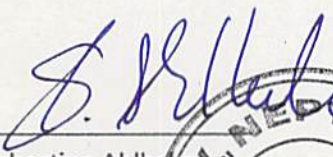
Vorschlag im Rahmen der N!Charta – kann dieses Thema vertieft werden, Doro Jüttner wird zur nächsten Sitzung eingeladen um dieses Thema zu vertiefen.


2. Salome Horrer – Thema Gesellschaft nachhaltig formen – Aufruf für die Kinderbetreuung - Kinderbetreuung braucht mehr als nur zwei Trainerinnen.
Jeder der sich einbringen möchte, kann sich gerne bei ihr melden.

Keine weiteren Themen.

Schluss der Jahreshauptversammlung: 21:37 Uhr / 21.03.2024

Konstanz 02.04.2024


Sebastian Ahlheim
1. Vorsitzender




Gabriele Schwab
Verantwortliche Vereinsleben



Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung der Rudervereine Neptun e.V. Konstanz für das Geschäftsjahr, endend auf den 31. Dezember 2023 wurde am 05. Februar 2024 von den gewählten Kassenprüfern durchgeführt. Dabei wurden die Kassenbücher, die Belege und die Bankauszüge geprüft und mit dem Kassenbericht abgeglichen.

Die Kassenprüfung ergab, dass die Kassenführung ordnungsgemäß und fehlerfrei erfolgt ist. Einwände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht zu erheben. Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins wurden korrekt verbucht und belegt.

Die Kassenprüfer bescheinigen dem Kassenwart eine vorbildliche und transparente Kassenführung.

Konstanz, 06. Februar 2024

Inna Becher

Anja Sens